



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-340/2017 Aktenzeichen: st-noe Datum: 24.05.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung und Sicherheit						
Betreff:							
Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
15.06.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	25	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl, entsprechend § 56 Abs. 3 KVG LSA,

Herrn Detlef Fritzsche, Nikolaus-Lauterbach-Straße 16 in 06869 Coswig (Anhalt),
 als Schiedsperson der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Wahl erfolgt durch die Vertretung der Gemeinde gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach § 1 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie. Die Amtszeit des derzeitigen Schiedsbeamten, Herrn Niestroj, endet am 30. Juni 2017. Eine Ausschreibung zur Neubesetzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt).

Gemäß § 2 SchStG werden die Aufgaben der Schiedsstellen in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Es ist beabsichtigt, im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt) nur eine Schiedsperson einzusetzen. Innerhalb der Ausschreibungsfrist ging eine Bewerbung ein.

Herr Fritzsche erfüllt die Voraussetzungen, die nach § 3 SchStG an eine Schiedsperson gestellt werden.

Die Amtszeit der Schiedsperson beträgt 5 Jahre. Das Amtsgericht Zerbst prüft die gesetzlichen Voraussetzungen und bestätigt im Nachgang die gewählte Schiedsperson. Die Schiedsperson wird von der Leitung des Amtsgerichts in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. Die Amtszeit beginnt mit der Berufung in das Amt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin